

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SONNTAG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26.04.2024

3. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

ZWEITWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG DER GEMEINDE SONNTAG

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Ausnahmen

Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht

- a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 200 gästepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 9,25 €, höchstens 840,00 €.

Der Bürgermeister:

Stefan Nigsch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.